

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **1796/2024**

Herr Werthwein

Telefon: 0711 / 224 62-39

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: werthwein@landkreistag-bw.de

Az: 103.54; 489.7911; 489.9171; 970.00;
426.21 Wr/NH

Stuttgart, den 13. September 2024

Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylBLG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg informiert wie folgt:

„Zuletzt hatten wir Sie mit Schreiben vom 17. Juli 2024 darüber unterrichtet, dass unsere europaweite Ausschreibung zur landesweiten Beschaffung eines Bezahlkartensystems von mehreren unterlegenen Bietern angefochten wurde. Alle Nachprüfungsanträge sind mittlerweile von der zuständigen Vergabekammer Baden-Württemberg abgewiesen worden. Die Kammer hat die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens vollumfänglich bestätigt. Zurzeit ist noch ein Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht Karlsruhe gegen den Beschluss der Vergabekammer anhängig.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, steht uns ein Dienstleister zur Verfügung, der flächendeckend für fast alle Länder tätig sein wird. Die einheitliche Handhabung hat für alle Beteiligten erhebliche Vorteile. Insbesondere bei Umzugsvorgängen ist es von großem Wert, wenn die betroffenen Leistungsbehörden auf eine einheitliche und nahtlos verfügbare Dienstleistung zurückgreifen können. Nach Zuschlagserteilung beabsichtigen wir, das Bezahlkarten-System kurzfristig flächendeckend in Baden-Württemberg einzuführen. Für die unteren Aufnahmebehörden in Baden-Württemberg wird dann nur noch das zentral ausgeschriebene System eingesetzt werden können.

Derzeit sind im gesamten Bundesgebiet verstärkte Vertriebsaktivitäten von Anbietern von Bezahlkarten, insbesondere im kommunalen Bereich, zu beobachten. Diese Anbieter versuchen offensichtlich, die Verzögerung der Zuschlagserteilung in diesem Verfahren für ihre Zwecke zu nutzen. Wir raten zur Zurückhaltung gegenüber diesen Anbietern. Jetzt noch unabhängig von der länderübergreifenden Ausschreibung ein Bezahlkarten-System zu beschaffen, birgt das Risiko innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums zweimal ein Bezahlkartensystem einzuführen. Insbesondere unter haushalts- und vergaberechtlichen Gesichtspunkten lässt sich eine solche Entscheidung kaum rechtfertigen. Es wird gebeten, im Falle entsprechender vertrieblicher Aktivitäten von Anbietern diese dem Ministerium der Justiz und für Migration mitzuteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Aufwendungen für den Vollzug des

Asylbewerberleistungsgesetzes und damit die Kosten eines Bezahlkartensystems im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung nicht erstattungsfähig sind. Über die Tragung der Kosten für das landesweite Bezahlkartensystem (außerhalb der nachlaufenden Spitzabrechnung) finden derzeit noch Abstimmungen innerhalb des Landes sowie mit dem Landkreistag sowie dem Städtetag Baden-Württemberg statt. Eine Kostenerstattung von anderen Bezahlkartensystemen ist ausgeschlossen.

Wir werden Sie unmittelbar informieren, sobald das Beschwerdeverfahren abgeschlossen ist und erneut zu einer Informationsveranstaltung zur Einführung der Bezahlkarte in Baden-Württemberg einladen.“

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer